

Antrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Hermann Memmel, Dr. Thomas Beyer, Jürgen Dupper, Dr. Linus Förster, Dr. Heinz Kaiser, Dr. Hildegard Kronawitter, Gudrun Peters SPD**

Reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass der Bund für die Hotellerie den reduzierten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7% einführt.

Bezüglich der Gastronomie soll die Bundesregierung dazu veranlasst werden, Entscheidungen auf EU-Ebene zu unterstützen, die es ermöglichen, jedem EU-Mitgliedsstaat es selbst zu überlassen, ob er für die Gastronomie einen ermäßigten Steuersatz einführt oder nicht.

Begründung:

Grundsätzlich liegt die allgemeine Umsatzsteuer (Vor- und Mehrwertsteuer) innerhalb der Europäischen Union (EU) zwischen 15% und 25%. Im Bereich der klassischen Gastronomie umfassen die Steuersätze eine Spannbreite von 3% bis 25%, so dass Deutschland mit seinen jetzt 16% und ab dem 1. Januar 2007 19% einen großen Wettbewerbsnachteil erleidet. Noch größer ist die Benachteiligung der deutschen Hotellerie. Hier bewegen sich die Steuersätze innerhalb der EU zwar ebenfalls zwischen 3% und 25%, aber Deutschland liegt schon jetzt mit 16% auf dem viertletzten Platz, weil nur Großbritannien (17,5%), die Slowakei (19%) und Dänemark (25%) ihrer Hotellerie höhere Steuersätze aufbürden. Ermäßigte Steuersätze für die Gastronomie haben derzeit 12 der 25 Mitgliedsstaaten, für die Hotellerie sogar 21 von 25 Mitgliedsstaaten.

In Bayern sind Gastronomie und Hotellerie besonders von dieser Wettbewerbsverzerrung betroffen. Die unmittelbaren Nachbarn Bayerns haben folgende Steuersätze:

Bayern: ab 1.1.2007	Standard 19,0 %	Hotellerie 19,0 %	Gastronomie 19,0 %
Österreich:	Standard 20,0 %	Hotellerie 10,0 %	Gastronomie 10,0 %
Italien:	Standard 20,0 %	Hotellerie 10,0 %	Gastronomie 10,0 %
Schweiz:	Standard 7,6 %	Hotellerie 3,6 %	Gastronomie 7,6 %

Im Ergebnis werden also Hotellerie und Gastronomie in Bayern bzw. Deutschland durch die Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes in Höhe von 16% - ab 1. Januar 2007 sogar 19% - gegenüber der Konkurrenz in den meisten EU-Mitgliedsstaaten gravierend benachteiligt.

Aus diesem Grund wird die Bundesregierung aufgefordert, die deutsche Hotellerie wettbewerbsfähiger zu machen, indem sie die Umsatzsteuersätze für die Hotellerie senkt.

EU-rechtlich ist die Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Gastronomie derzeit nicht möglich. Deshalb muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Senkung der Umsatzsteuersätze für die Gastronomie ermöglicht und anschließend in Deutschland realisiert wird.